

II-8520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4200/18

1993-01-27

A N F R A G E

*der Abgeordneten Motter, Mag. Haupt, Scheibner, Mag. Barmüller, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Stellungnahme zur Antwort vom Bundesminister für Wissenschaft und For-
schung, Herrn Dr. E. Busek, auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992
Behindertenproblematik an der Universität Wien*

*Die Senatsarbeitsgruppe bezüglich Behindertenproblematik an der Universität Wien hat zur
Antwort des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung folgende Stellungnahme
abgegeben.*

ad Antwort 1:

*Es ist zu begrüßen, daß bei Neu-, Zu- oder Umbauten sowie bei Generalsanierungen die
gesetzlichen Bestimmungen, behindertengerecht zu bauen, erfüllt werden. Erfahrungen
der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, daß*

- a) *universitätsspezifische Probleme für körperbehinderte Menschen in der ÖNORM B
1600 nicht berücksichtigt werden (z.B. Ausstattung von Hörsälen)*
- b) *die Ausführungen der Bestimmungen der ÖNORM B 1600 häufig nur mangelhaft
oder inadäquat erfolgen.*

*Für eine optimale behindertengerechte Gestaltung von Universitätseinrichtungen wären
daher spezifische Richtlinien zur Gestaltung einer barrierefreien Universität sowie ent-
sprechende Kontrollinstanzen erforderlich.*

Diesbezügliche Richtlinien wurden bereits von der Kommission "Behinderte Menschen und Universität Wien" ausgearbeitet. Für die Koordination- und Kontrollfunktion bei Neu-, zu- oder Umbauten sowie Sanierungen wäre aber unbedingt die Einführung einer Planstelle für einen Behinderten-Beauftragten erforderlich, wie bereits seit einiger Zeit von der Universität Wien und österreichweit beantragt.

ad Antwort 2 und 3:

Prioritätenliste

1. Liebiggasse 5: Die Errichtung einer behindertengerechten Aufzugsanlage - die Notwendigkeit dazu besteht schon seit mehreren Jahren - ist nicht nur ungewiß, sondern für die nähere Zukunft aussichtslos. Projekte dieser Art haben aufgrund ihres relativ hohen Kostenaufwandes nur geringe Chancen, im Rahmen des normalen Budgetprogramms der Universität verwirklicht zu werden. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich die dringende Notwendigkeit für die Schaffung eines gesonderten Budgets für behinderten-spezifische Probleme.

2. Universitätshauptgebäude: Die Möglichkeiten für eine behindertengerechte Adaptierung der Rampe bzw. des Haupteinganges des Universitätshauptgebäudes wurden bereits eingehend diskutiert. Eine detaillierte Planung ist aber erst dann sinnvoll, wenn eine reelle Chance zur Finanzierung besteht.

3. Garnisongasse 3: Die Frage bezüglich des Einbaus einer Plattform-Treppenliftanlage ist wiederum äußerst aktuell geworden, da eine kürzlich durchgeführte Erhebung ergeben hat, daß derzeit nicht nur ein, sondern insgesamt vier Studenten/innen im Rollstuhl das Studium der Erziehungswissenschaften absolvieren.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß eine behindertengerechte Gestaltung von Universitätseinrichtungen prinzipiell auch dann erforderlich ist, wenn im Augenblick gerade kein(e) Student(in) diese Einrichtung benützt, um generell damit die Universität für

alle Studenten zu öffnen. Es kommt bedauerlicherweise oft genug vor, daß behinderte Studenten/innen das Studium ihrer Wahl nicht durchführen können, weil die Problematik von baulichen Barrieren in manchen Fällen nicht bewältigbar ist.

4. Hofburg, Batthyany-Stiege: Nach einer eingehenden Überprüfung aller Möglichkeiten wurde übereinstimmend von allen zuständigen und betroffenen Personen der Einbau eines Plattform-Treppenliftes als günstigste Lösung gesehen. Die Öffnung der Schauräume wäre zwar am schnellsten realisierbar, ist aber keineswegs problemlos, da immer noch eine hohe Stufe am Eingang vom Gehsteig überwunden werden muß und durch die zeitliche Limitierung der Passierbarkeit der Schauräume eine wesentliche Einschränkung im Besuch von Vorlesungen besteht. Die Finanzierung dieses Vorhabens im Wege des normalen Budgets erscheint wiederum aussichtslos, ebenso wie die bereits in Planung befindlichen Adaptierungen der Gebäude Währingerstraße 10 und 38-42 sowie des Gebäudekomplexes der vorklinischen Institute, Währingerstraße 13, 13a und Schwarzenbergstraße 17.

9. und 10. Rooseveltplatz 10 und Neutorgasse 12: Auch bei einem Mietobjekt sollte die Möglichkeit für eine behindertengerechte Adaptierung nicht generell von vornherein ausgeschlossen werden. Prinzipiell sollte jedoch zukünftig bei Neuamietungen berücksichtigt werden, ob eine Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer/innen besteht.

zu Antwort 6 und 7:

Ohne Zweifel sollten vorübergehend behindertengerechte Baumaßnahmen in der Budgetierung eine Sonderstellung einnehmen, da derzeit diesbezüglich ein starker Nachholbedarf an Österreichs Universitäten, verglichen mit dem internationalen Standard, besteht. Insofern erscheint die Schaffung eines Budgetpostens für behindertenspezifische Bau- und Umbaumaßnahmen keinesfalls problematisch, sondern würde eine realistische Möglichkeit

darstellen, an den internationalen Standard anzuknüpfen. Die Überlegung, daß dann auch die Forderung für andere Baumaßnahmen, wie etwa die Erfüllung von Berufungswünschen und ähnliches nicht von der Hand zu weisen wäre, ist nicht nachvollziehbar. Die Forderung nach einer behindertengerechten Universität und damit Erfüllung des Konzeptes "Öffnung der Universität für Alle" liegt auf einer völlig anderen Ebene wie Berufungswünsche. Ein Vergleich beider Forderungen ist daher nicht zutreffend.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Senatsarbeitskreises für Behindertenproblematik an der Universität Wien (zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992) stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1. Wie beantworten Sie die Stellungnahme des Senatsarbeitskreises zu den Antworten 1 - 6?**
- 2. Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre Ressortführung aus dieser Stellungnahme?**
- 3. Welche Forderung zur behindertengerechten Adaptierung von Baulichkeiten wurde von den übrigen österreichischen Universitäten an Sie herangetragen?**